

Aufschaltdauer: 03.07.2020 bis 10.07.2020

**Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 24. Juni 2020 hat der Stadtrat folgenden Kredit als gebundene Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

**207'000 Franken (inkl. MWST) für den Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz R4 Meierwiesen (SRB Nr. 117)**

Gegen diesen Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Beschlüsse können eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse>

Stadtrat Wetzikon